

99400107080000

Integrationsförderprojekte: Modellprojekte Gewährung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104107127/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400107080000
Leistungsbezeichnung I	Integrationsförderprojekte: Modellprojekte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Modellprojekte im Bereich Integration beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuwendung, BAMF Integrationsprojekte, soziale und gesellschaftliche Integration, Weiterentwicklung der Integrationsarbeit, BAMF Integration, Modellprojekte, innovative Ansätze, Integrationsprojekte, Projektförderung, Integration, Integrationsmaßnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Integration (1080400), Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/ https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm
Teaser	Wenn Sie ein Modellprojekt im Bereich Integration durchführen möchten, können Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Zuwendung zur Projektförderung beantragen.
Volltext	Geförderte Modellprojekte werden in der Regel wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die gesammelten Erkenntnisse liefern Auskunft, ob die in den Modellprojekten erprobten Methoden und Konzepte ihre Ziele erreichen und inwieweit diese ihre Wirkung für die Integrationsarbeit entfalten. Die Modellprojekte werden in der Regel für eine Laufzeit von 3 Jahren als Anschubfinanzierung gefördert. Es werden nur Projekte gefördert, • die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen und • die nicht bereits andere Förderungen erhalten. Nicht förderfähig sind folgende Maßnahmen: • Maßnahmen, die zum Zuständigkeitsbereich der Länder oder Kommunen gehören, beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen betreffen, • Maßnahmen, die die berufliche Integration betreffen, • Maßnahmen zur Sprachförderung, • Maßnahmen zur individuellen Integrationsplanung, beispielsweise Beratung und Betreuung nach Methode des Case-Managements, wie von der Migrationsberatung durchgeführt,

Modul	Sachverhalt
	• sozialpädagogische Begleitung, • wissenschaftliche Forschungsprojekte, • Maßnahmen im Ausland, • Maßnahmen, die hauptsächlich sportliche Betätigung zum Ziel haben, • Maßnahmen aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge, • Baumaßnahmen;
Erforderliche Unterlagen	Für Interessenbekundungen: • Projektskizze • Finanzierungsplan Für formelle Anträge nach Förderentscheidung: • Projektskizze • Finanzierungsplan • rechtskräftiger Antrag gemäß jeweiliger Ausschreibung • Finanzierungsplan • Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen • Freistellungsbescheid, wenn zutreffend • Erklärung über das Nichtvorliegen einer Insolvenz • Erklärung über das Nichtvorliegen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens • Erklärung über die ordnungsgemäße Abführung von Sozialabgaben und Steuern • Auszug aus dem Vereins oder Handelsregister • Satzung des Vereins oder der (g)GmbH, beziehungsweise Geschäftsordnung
Voraussetzungen	• Sie sind eine juristische Person, zum Beispiel ein Verein oder eine gemeinnützige Organisation. • Sie können einen Vereins- oder Handelsregistrauszug nachweisen. • Sie haben eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, die Sie zum Beispiel durch Eigenerklärungen und Bestätigungen des Finanzamts nachweisen können. • Dem BAMF müssen ausreichend Haushaltsmittel für eine Förderung zur Verfügung stehen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag auf Zuwendung zur Umsetzung von Modellprojekten können Sie elektronisch über das

Modul

Sachverhalt

Portal "easy-Online" beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen.

- Erkundigen Sie sich auf der Internetseite des Bundesportals und auf der Internetseite des BAMF über die Voraussetzungen einer Förderung.
- Reichen Sie initiativ eine Interessenbekundung für die Durchführung Ihres Projekts ein.
- Bei positiver Entscheidung können Sie über das Portal "easy-Online" einen formellen Antrag für die Förderung stellen.
- Rufen Sie das Internetportal "easy-Online" auf. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch den Prozess geführt.
- Füllen Sie den Antrag aus und schicken Sie ihn ab.
- Wenn Sie nicht über das D-Trust-Zertifikat verfügen, müssen Sie den Antrag zusätzlich zur elektronischen Abgabe ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den weiteren Antragsunterlagen an das BAMF senden.
- Nach Eingang des Antrags beim BAMF erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- Die zuständige Sachbearbeitung im Bundesamt setzt sich nach Sichtung Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung, um eventuelle Rückfragen zu klären.

Sie erhalten eine Entscheidung über Ihren Antrag.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Monat(e)

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerProjektfoerderung/Modellprojekte/modellprojekte-node.html>

Hinweise

Es gibt 2025 voraussichtlich keine Ausschreibung.

Rechtsbehelf

Kurztext

- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) Modellprojekte, in denen neue Ansätze der gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten erprobt werden
- Weiterentwicklung der Modellprojekte durch die

Modul

Sachverhalt

Erprobung neuer und innovativer Ansätze

- Modellprojekte werden in der Regel extern ausgewertet
- gefördert werden Projekte: die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen und die nicht bereits Hauptgegenstand anderer Förderungen sind
- nicht förderfähig sind: Maßnahmen, die dem originären Zuständigkeitsbereich der Länder oder Kommunen zuzuordnen sind (beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen betreffend), Maßnahmen, die in die originäre Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung fallen (berufliche Integration), Maßnahmen zur Sprachförderung, Maßnahmen zur individuellen Integrationsplanung (beispielsweise Beratung und Betreuung nach Methode des Case-Managements, wie von der Migrationsberatung durchgeführt), sozialpädagogische Begleitung, wissenschaftliche Forschungsprojekte, Maßnahmen im Ausland, Maßnahmen, die hauptsächlich sportliche Betätigung zum Ziel haben, Maßnahmen aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge, Baumaßnahmen;
- juristische Personen und Gebietskörperschaften können Interessenbekundungen einreichen
- Interessenbekundungen können jederzeit beim BAMF eingereicht werden
- Interessenbekundung setzt sich zusammen aus formloser Projektskizze und Finanzierungsplan
- zur formellen Antragstellung über das Portal "easy-Online" wird aufgefordert, sofern das Projekt gefördert werden soll und ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen
- Modellprojekte werden in der Regel für eine Laufzeit von 3 Jahren als Anschubfinanzierung gefördert
- Förderung erfolgt als Zuwendung zur Projektförderung
- es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung, da es sich um eine freiwillige Förderung des Bundes handelt
- antragsberechtigt sind juristische Personen (Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, gGmbH etc.) und Gebietskörperschaften (Kommunen)
- nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und Landes oder Bundesbehörden
- institutionelle Förderungen oder langfristige Förderungen wiederkehrender Zwecke sind nicht

Modul	Sachverhalt
	möglich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Integration support projects: Model projects Granting, Integrationsförderprojekte: Modellprojekte Gewährung